

Programmatischer Antrag

Antrag 005

Antragsteller: Patrick Vöst

Datum: 22. März 2015

Ort: Augsburg

Vorgeschlagene Gültigkeitsdauer: (1 Jahr / 5 Jahre / 10 Jahre / unbegrenzt)

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der Kreisverband Augsburg möge beschließen:

1 **Für Teencourts – und eine individuelle und gerechte Behandlung** 2 **von jugendlichen Ersttätern**

3

4 Die Julis Augsburg fordern eine flächendeckende Ausweitung der Teencourtprojekte.

5 Da jugendliche Ersttäter im Alter von 14 – 17, die leichte bis mittlere Straftaten begangen

6 haben, meist in ihrem späteren Leben nicht mehr straffällig werden und daher keine

7 Jugendstrafe, sondern ein Pädagogische Maßnahme benötigen, die ihnen vor Augen führt

8 was sie falsch gemacht haben und sie zum Nachdenken anregt. Ein weiterer Aspekt der

9 Teencourts ist, dass eine erfolgreiche Vollendung der Maßnahme zu einer Einstellung des

10 Verfahrens führt, da ein Fehler in der Jugend große Folgen für das spätere Leben haben

11 kann, beispielsweise eine Führerscheinsperre bei Verkehrsdelikten oder Schwierigkeiten bei

12 der Lehrstellensuche. Deshalb fordern wir, dass das Teencourtprojekt flächendeckend in

13 ganz Bayern eingeführt wird nach folgenden Maßstäben

14

15 **Voraussetzung für die Teilnahme an dem Projekt (als Straftäter)**

16

17 • Jugendlicher muss im Alter von 14-17 sein

18 • Keine bisherigen Vorstrafen

19 • Ein Geständnis muss vorliegen

20 • Teilnahme basiert auf Freiwilligkeit (Niemand ist gezwungen, an dem

21 Teencourtprojekt teilzunehmen.)

22 **Voraussetzung für die Teilnahme an dem Projekt(als Schülerrichter)**

23

24 • Jugendliche im Alter von 14-18

25 • Freiwillige Teilnahme

26 • Besuch eines Lehrganges zur Vorbereitung auf die Gespräche

27 • Keine Vorstrafen dürfen vorhanden sein

28

29

1

2 **Zusammensetzung des Schülergremiums**

3

- 4 • 3 Schülerrichter
- 5 • 1 anwesender Sozialpädagoge
- 6 • 1 jugendlicher Straftäter

7 **Verfahrensablauf**

8

9 Vorgespräch :

- 10 • Gegenseitige Vorstellung
- 11 • Befragung des jugendlichen Straftäters nach: Tathergang, Gründen, familiären Umfeld,
12 schulisches Umfeld, private Folgen, Stärken/Schwächen, Hobbys, Interessen,
- 13 • Aufgrund der Informationen durch das Erstgespräch wird daraufhin
14 eine geeignete Maßnahme gefunden, die der Tat und dem Jugendlichen entspricht
- 15 • Ein Nachgespräch wird vereinbart

16 Nachgespräch:

- 17 • Präsentation der durchgeführten Maßnahme
- 18 • Gespräch darüber, wie die Maßnahme durchgeführt wurde / wie er sich dabei gefühlt hat.
19 Bei zufriedenstellender Ausführung der Maßnahme wird der Fall zu den Akten gelegt (hat
20 keinerlei weitere Folgen für den Jugendlichen) und zur Staatsanwaltschaft zurückgesendet

21 Ziel ist es, eine Maßnahme zu finden, die sich auf die Ursache der Straftat bezieht und im
22 Idealfall den Jugendlichen verschiedene Lösungswege und Umgangsmöglichkeiten aufzeigt,
23 wie man diese Straftat vermeiden hätte können und zudem den jugendlichen Straftäter zur
24 Selbstreflexion anhält.

25

26 **Organisation des Projektes**

27

- 28 • Suche eines Trägers (Gemeinde/Stadt oder freier Träger), der das Teencourtprojekt
29 übernimmt und fördert.
- 30 • Nachdem ein Träger gefunden wurde, wird ein Konzept aufgestellt/ausgearbeitet.
- 31 • Vermittlung der jugendlichen Straftäter an das örtliche Teencourtprojekt durch die
32 Staatsanwaltschaft

33 **Finanzierung**

34

- 35 • Finanzierung über eine Fallpauschale (Fall wird gegenüber der zuständigen
36 Staatsanwaltschaft in Rechnung gestellt, die diese dann an das Justizministerium
37 weiterleitet).
- 38 • Durch Spenden

39 Begründung:

40 (*„erfolgt mündlich“/ ausführliche Begründung*)